

## Mitgliederinformation zum Spielbetrieb während der Corona-Zeit

Als kurzes Vorwort, zwei Auszüge, die der Bayerische Landessportverband (BLSV) die Tage geschrieben und verteilt hat. Ich finde diese Zeilen in der momentanen Situation - bei den ersten Lockerungen - sehr passend und wichtig:

1. „Die Politik setzt den Kurs der Umsicht und Vorsicht fort“
2. „Der BLSV appelliert an alle Sportlerinnen und Sportler, bei diesen ersten Lockerungen im Sinne des Gesundheitsschutzes ein Höchstmaß an Eigenverantwortung an den Tag zu legen“

<<< Wir sollten dies in unserem Vereinsleben ebenfalls beherzigen >>>

Liebe Tennisfreunde,

endlich ist es soweit, unsere Tennisplätze öffnen am kommenden **Montag, den 11.05.2020**.

Leider ist diese Saison – und hoffentlich nur diese – von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen betroffen. Glücklicherweise erlauben es die vom Bund und dem Freistaat Bayern getroffenen Lockerungen, uns mit der allseits „geliebten“, sowie auch „gehassten“ gelben Filzkugel zu beschäftigen.

Ich appelliere hiermit an jedes Vereinsmitglied sich an die jeweils gültigen **Abstands- und Hygieneregeln** zu halten. Jeder auf der Anlage - auf dem Platz, wie auch außerhalb - ist selbst dafür verantwortlich sich an diese Vorgaben zu halten.

Der Verein übernimmt hierfür keine Haftung!

### **Verhaltensregeln zum Spiel- und Trainingsbetrieb**

#### **Vereinsbetrieb:**

- Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind im täglichen Vereinsbetrieb jederzeit einzuhalten ( Mindestabstandsregel, Beschränkung von Personenansammlungen ).
- Bei Krankheitssymptomen darf die Vereinsanlage nicht betreten werden (siehe beigefügtes Merkblatt vom BTV).
- Die Nutzung des Tenniskasens richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie:  
>> bis 17. Mai dürfen die Freiflächen am Kaser nicht genutzt werden,  
>> ab dem **18. Mai darf die Gastronomie in Freibereichen öffnen**,  
d.h. es wird wahrscheinlich ab 18. Mai ein Kaserdienst eingeteilt sein. Einteilung erfolgt bei der noch stattfindenden Mannschaftsführer-Sitzung.
- Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung:  
>> die Duschen in der Turnhalle dürfen momentan nicht genutzt werden.
- Die WC's sind geöffnet!
- Desinfektionsmittel werden noch beschafft und angebracht bzw. aufgestellt.
- Jeder hat eine Maske dabeizuhaben. Das Tragen von Masken an stark frequentierten Stellen der Anlage ist notwendig. Ausgenommen davon sind natürlich die Spieler am Platz.

### **Spielbetrieb:**

- *Es darf **Einzel** und **Doppel** gespielt werden!*
- *Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.*
- *Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5m) zu positionieren.*
- *Auf den bisher obligatorischen Handshake und auch auf das Abklatschen ist zu verzichten.*

### **Trainingsbetrieb:**

- *Es dürfen nicht mehr als 5 Personen einen Tennisplatz gleichzeitig nutzen. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.*
- *Die Trainingszeiten der Mannschaften sind vorerst wie im letzten Jahr. Die endgültigen Zeiten werden bei der noch stattfindenden Mannschaftsführer-Sitzung festgelegt.*

### **Wettspielbetrieb Sommerrunde:**

- *An- und Abreise mit mehr als zwei Personen im Auto ist zu erwarten. „Ist aber noch nicht geregelt“.*
- *Doppel wird mit hoher Wahrscheinlichkeit gespielt werden können. „Ebenfalls noch nicht geregelt“.*
- *Es wird davon ausgegangen, dass die Nutzung der Sanitäreinrichtungen mit Einschränkungen genutzt werden kann. „Steht aber ebenfalls noch nicht fest“.*
- *Die Bewirtung wird durch die sukzessive Öffnung der Gastronomie möglich sein. „Steht endgültig auch noch nicht fest“.*

Ich halte euch diesbezüglich auf dem Laufenden, ob aber endgültige Entscheidungen bis zum Termin „gemeldet lassen“ oder „abmelden“ am 17. Mai getroffen sind, kann ich nicht sagen. Bitte überlegt es euch und gebt Sportwart Markus Giritzer Bescheid.

Mannschaftsführer-Sitzung wird aller Voraussicht nach kommende Woche stattfinden.  
Einladung folgt durch Markus Giritzer.

**Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**

Trotz all dieser Maßnahmen wünsche ich uns allen eine schöne und vielleicht auch eine etwas entschleunigtere Tennissaison 2020 (was sich aber nicht auf die Härte der Schläge auswirken soll ☺)

Im Namen der Vorstandschaft  
Sepp Moldan, 1. Vorstand

P.S. *Ich kann mir vorstellen, dass mit Kontrollen zu rechnen ist!  
Aber wenn sich jeder dran hält, ist nichts zu befürchten.*

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

## für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

### WAS MÜSSEN SPIELER UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEACHTEN?

- 1. HYGIENEVORSCHRIFTEN** Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage (Mindestabstand 1,5 m, Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.).
- 2. KRANKHEITSSYMPTOME** Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:
  1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
  2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
  3. Durchfall
  4. Geruchs-oder Geschmacksverlust
  5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
- 3. ANLAGENNUTZUNG** Die Anlage ist in der Woche vom 11.05. bis 17.05. nur zum Spielen zu betreten und nicht zum Aufenthalt. Ab dem 18.05. darf die Clubterrasse wieder gastronomisch genutzt werden, und ein Aufenthalt dort ist erlaubt. Umkleiden und Duschen sind geschlossen, Toiletten geöffnet. Weitere Öffnungen erfolgen nach behördlichen Vorgaben.
- 4. RÄUMLICHKEITEN** Tennishallen sowie alle anderen Räume der Clubanlage sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z.B. zum Besuch der Toiletten, zur Platzbuchung, zum Holen von Spielgeräten etc.
- 5. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB** Es dürfen bis zu 5 Personen einen Tennisplatz gleichzeitig nutzen. Das Training muss kontaktlos erfolgen, und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- 6. MINDESTABSTAND** Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z.B. außerhalb des Platzes bis die Spieler vor Ihnen diesen verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz.
- 7. REGENUNTERBRECHUNG** Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen z.B. unter Vordächern sind nicht erlaubt. Gehen Sie am besten direkt zu ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Führen Sie eine Maske mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.
- 8. KÖRPERKONTAKT** Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, kein ins-Ohr-flüstern taktischer Überlegungen beim Doppel etc.
- 9. KINDER UND BEGLEITPERSONEN** Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- 10. INFEKTIONSKETTEN** Eine Infektion auf dem Tennisplatz ist extrem unwahrscheinlich. Trotzdem ist es wichtig, dass im Fall einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Stellen Sie also sicher, dass Sie bei Bedarf den Behörden Auskunft geben können, mit wem Sie in den letzten 14 Tagen gespielt haben.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen das Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten wird. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederrücknahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

